

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Transp.: Fr. 2,432,325. 23	Fr. 10,818,793. 42
2) Für ver- kaufte Re- glepferde und für Miet- gelder " 52,885. —	
3) Für ver- schiedene Rückver- gütungen " 70,792. 45	
	2,556,002. 68

Bleiben Netto-Ausgaben der Grenzbefestigung . . . . .	Fr. 8,262,790. 74
Zu diesen Ausgaben kommen noch dieselben des Finanzde- partements und des Departe- ments des Innern für Zinsen u. Provision auf dem Anleihen, Verlust auf den Sovereigns, Vorbereitung f. Banknotenaus- gabe, Grenzschutz gegen die Nin- derpest zc. zc. hinzu mit . . .	" 583,958. 97
Total der Ausgaben Fr. 8,846,749. 71	

VI. Schlussbemerkung und Antrag. Schon im Bericht des Bundesrates über die Wahrung der Neutralität hat derselbe als eine erfreuliche Thatsache konstatiert, daß bei der Aufgabe, welche unser Volk in den Jahren 1870 und 1871 zu lösen hatte, sowohl die Bevölkerung als auch die Milizen den besten Willen und große Pflichttreue an den Tag gelegt haben. Ein Gleiches könnte der Bundesrat auch gegenüber der Armeeverwaltung konstatiren. Wenn das könnten nicht immer dem Wollen entsprochen habe, so möge die Ursache da und dort auf ungeeignete Persönlichkeiten zurückgeführt werden; der Hauptübelstand aber liege darin, daß unsere Armeeverwaltung im Frieden auf eine durchaus unzweckmäßige Weise organisiert sei; daß ihr, um die Verpflegung bei größeren Truppenaufstellungen und namentlich bei Truppenbewegungen sicherstellen zu können, die nötigen Hilfsmittel und Organe absolut fehlen, und daß endlich auch die Instruktion der Kommissariatsoffiziere eine ungenügende ist. — Den ernstern Fehler, die unzureichende Organisation der Verwaltung, werde man auf unserer jetzigen konstitutionellen Grundlage nicht beseitigen können. Die kantonalen Kommissariate, welche das ganze Jahr beschäftigt sind, und darum auch große Erfahrung haben sollen, helfen der eidgen. Verwaltung bei Aufgeboten und im Kriegsfall für die Verpflegung der Truppen gar nichts. Organe und Hilfsmittel der Verwaltung, als welche man in erster Linie einen genügenden Lebensmittel-Train und Arbeiter-Kompanienten bezeichne, müssen bei der neuen Militärorganisation durchaus geschaffen werden; und was die Instruktion des Verwaltungspersonals betreffe, so müsse aus den vorliegenden Thatsachen die Folgerung hergeleitet werden, daß bei ernstern Prüfungen das für den Unterricht ausgelegte Geld sich mit Kapital und Zinsen reichlich zurückzahle, Ersparnisse am unrechten

Ort aber mit unverhältnismäßigen Opfern aufgewogen werden müssen.

Der Bundesrat beantragt: Genehmigung der Rechnung über die Truppenaufstellung von den Jahren 1870 und 1871.

### Gidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Offiziere des eidgen. General-, Genie-, Artillerie- und Kommissariatsstabes.

(Vom 12. August 1872.)

Diejenigen Offiziere des General-, Genie-, Artillerie- und Kommissariatsstabes, welche den bevorstehenden Truppenzug besuchen und sich den nachstehenden Bedingungen unterziehen wollen, erhalten die Vergütung einer Mundportion und, wenn beritten, einer Fourageration für jeden Tag, an welchem sie den Übungen des Truppenzusammensetzung betwohnen:

1. Die betreffenden Offiziere haben sich bis spätestens den 1. September I. J. beim eidgen. Militärdepartement anzumelden und denselben Spezialpunkt zu bezeichnen, über welchen sie sich nach Blätter 2 hinauf zu einer Berichtsstattung verpflichten wollen.
2. Jeder Offizier der genannten Stäbe, welcher auf eine Vergütung Anspruch machen will, hat bis spätestens den 1. November I. J. dem eidgen. Militärdepartement über einen beliebigen von ihm selbst gewählten Gegenstand einen Bericht zu erstatten.
3. Die Pferde werden nicht eingeschäfft, sind daher im Risiko der betreffenden Besucher.
4. Die betreffenden Offiziere haben sich beim Chef des Stabes an- und abzumelden. Während der ganzen Dauer der Übung haben sie sich den allgemeinen Anordnungen des Divisionskommandanten zu unterziehen.
5. Dienste: Dienstreise mit Mütze ohne eidgen. Armbinde.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:  
Ceresole.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 19. August 1872.)

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. dies beschlossen, es sei die vom Vorstande des schweizerischen Apothekervereins veranstaltete zweite Ausgabe der Pharmacopoeia helvetica zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung der Arzneien bei der eidgen. Armee zu befolgen, wie dies auch laut Bundesratsbeschluß vom 10. Januar 1866 mit der ersten Ausgabe der Fall gewesen.

Wir beehren uns, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben mit dem Erfuchen, diesen Beschuß den Ärzten und Apothekern Ihres Kantons mitzuteilen, mit der Wissung, sich für die Medikamente, welche sie während des Militärdienstes zu verschreiben und zu bereiten in den Fall kommen, ausschließlich an die Pharmacopoeia helvetica zu halten.

Durch die Einführung dieser Pharm. helvetica wird an den bestehenden Reglementen und Vorschriften über den Sanitätsdienst nichts geändert.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:  
Ceresole.

### A u s l a n d.

Berlin. Das bisherige „Kommando der Königlich Württembergischen Kavallerie“ ist aufgelöst worden und die Aufstellung der beiden Königlich Württembergischen Kavallerie-Brigaden hat mit nachstehender Eintheilung stattgefunden:

26. Kavallerie-Brigade (1. Königlich Württembergische):  
 1. Württembergisches Ulanen-Regiment (König Karl) Nr. 19.  
 1. Württembergisches Dragon.-Regiment (Königin Olga) Nr. 25.
27. Kavallerie-Brigade (2. Königlich Württembergische):  
 2. Württembergisches Ulanen-Regiment (König Wilhelm) Nr. 20.  
 2. Württembergisches Dragoner-Regiment Nr. 26.

— Es hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen „Invaldendank“ gebildet, welche den Zweck verfolgt, invaliden Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten Mittel und Wege zu gewähren, durch Selbstthätigkeit sich eine gesicherte Existenz zu verschaffen.

Vorläufig ist ein deutsches Zeitungs-Bureau unter dem Namen „Invaldendank“ in der Behrenstraße Nr. 24 errichtet, welches sich mit der Annahme von Inseraten für alle existirenden Zeitungen u. c. und der Vermittelung des Abonnementis auf dieselben, sowie mit dem Stellennachweis für Invaliden der deutschen Armee und Marine beschäftigt.

Hamburg. Die Freie und Hanse-Stadt Hamburg beabsichtigt ein Denkmal zu errichten, welches die Namen der in dem Gefchte 1870/71 gebliebenen Hamburger tragen soll.

Oestreich. (Lehrkurs für den optischen Signaldienst.) Nehnlich wie im Vorjahr wird auch heuer ein abgesonderter Lehrkurs für den optischen Signaldienst an der Armee-Schützschule zu Bruck a. d. L. abgehalten. Der genannte Lehrkurs hat den Zweck, die denselben besuchenden Offiziere zu tüchtigen Instruktoren für den Signaldienst und gleichzeitig zu selbstständigen Kommandanten von Signalabtheilungen für den Krieg auszubilden. Die in den Lehrkurs bestimmten Unteroffiziere sollen vor Allem zu vollkommen gewandten und verlässlichen „Stationsführern“ gebildet werden. Jede Art des Signalverkehrs wird demnach auf Grund der „provisorischen Instruktion für den Unterricht und die Verwendung der Feldsignalabtheilungen des I. k. Heeres“ sowohl theoretisch als auch im Terrain praktisch durchgeführt werden. Im Chiffiren und Deciffiren von Depeschen, im Gebrauche der Signalwörterbücher und im Aufsetzen von Depeschen wird Unterricht ertheilt.

Den wiederholt vorzunehmenden umfangreicherem Manövern mit Signalstationen werden Vorträge vorangehen, welche Folgendes umfassen werden:

- die historische Entwicklung des Signalwesens und dessen gegenwärtiger Standpunkt;
- die Verwendung von Signalabtheilungen bei grösseren Heereskörpern im Zustande der Ruhe, der Bewegung im Gefchte (gegründet auf die Gliederung der I. k. Armee im Felde) — erläutert durch die beispielweise Anwendung auf kriegsgeschichtliche Fälle;
- die Würdigung der verschiedenen, der Befehlsgebung zu Gebote stehenden Mittel, ihre korrekte Verwendung und gegenseitige Ergänzung, endlich
- die Verfassung von Dispositionen für Signalabtheilungen im Anschlasse an die allgemeine Marschdisposition.

Die Oberleitung des Lehrkurses und die Handhabung des gesamten administrativen Dienstes desselben hat das Kommando der Armee-Schützschule zu übernehmen. Zur Ausbildung der Frequentanten wird der Herr Major Peter Freiherr v. Baselli, Generalstabschef der 1. Infanterietruppendivision bestimmt.

An dem diesjährigen Lehrkurs für den optischen Signaldienst werden 24 Ober- und 24 Unteroffiziere teilnehmen.

Damit die praktische Anwendung von Reitersignalstationen erfolgen könne, sind von den beiden in Wien garnisonirenden Kavallerieregimentern je 4 berittene, im Signaldienste unterrichtete Soldaten nach Bruck a. d. L. abzusenden, woselbst diese zur Disposition gestellt bleiben.

Nach Schluss des Lehrkurses hat das Kommando der Armee-Schützschule eine vom Herrn Major Baron Baselli zu verfassende Relation über die erzielten Resultate, spezielle auf das Signalwesen bezügliche Wahrnehmungen und Erfahrungen, sowie über

die vorgenommenen grösseren Manöver dem Kriegsministerium vorzulegen.

Den betreffenden Truppenkörpern ist vom Kommando der Armeeschützschule unmittelbar nach Schluss des Kurses bekannt zu geben, welche Qualifikation für die Ausübung des Signaldienstes die einzelnen Frequentanten erlangt haben, damit dieselben eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen gemäße Verwendung noch während der diesjährigen Waffenübungen finden können. (W.-S.)

### Verchiedenes.

Dem internationalen Kongresse der Statistiker, der dieser Tage in Petersburg zusammentreten wird, soll das erst später hier erscheinende hochbedeutende Werk über die Statistik der Verluste des Feldzuges von 1870/71 vorgelegt werden. Zu demselben gehören sechs Karten, welche zum Theil die Verluste, zum Theil den Aufmarsch der Heere mit ihren Hauptquartieren, den Schlachttagen und Dispositionen in einer ganz neuen und überaus greifbaren Weise graphischer Darstellung zur Anschauung bringen.

Nach den Auswissen dieses Werkes beträgt die Zahl der Todten bei dem gesamten deutschen Heere 40,881 Mann. Davon sind im Gefecht gefallen 17,572; ihren Wunden erlagen 10,710; verunglückt 316, durch Selbstmord gestorben 30. An Krankheiten verstorben: an der Ruhe 2000, am Typhus 6965, am gastrischen Fleber 159, an den Pocken 261, an der Lungenentzündung u. c. 500, an anderen akuten inneren Krankheiten 521 Mann, an der Schwindsucht 529, an anderen chronischen Krankheiten 249, plötzlich 94, ohne Angabe der Krankheit 556, ohne Angabe der Todesursache 419 Mann. Die Zahl der Vermissten beträgt 4009.

### Berichtigungen.

In Nr. 33 der Allgem. Schweiz. Militärzeitung muß es bei einem Theil der Auflage heißen:

Seite 258, Spalte 2, Zeile 3 von unten: Geissmar.

" 259, " 1, " 11 " Bibet die Reserve.

" 259, " 2, " 14 " Lüngeda.

" 260, " 1, " 22 " oben: Warza.

### Neue Militär-Bibliographie.

Technischer Pionierdienst im Felde, von Konstantin Wasserthal von Buccari, f. l. Oberst. In 4 Abtheilungen und 408 in den Text eingebrachten Figuren. Schäfe verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, Verlag von Karl Gerolds Sohn. 1872.

Organische Bestimmungen für das k. k. Heerwesen, von A. von Hilleprandt, k. k. Oberstleutenant, und Ottomar Jelassi, Hauptmann. Vollinhaltlich zusammengestellt und mit den neuesten Berichtigungen versehen. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 1872. I. Theil.

Buschbeck-Helldorff's Feldtaschenbuch für Offiziere aller Waffen der deutschen Armee zum Friedens- und Kriegsgebrauch. Dritte Auflage. Mit mehreren hundert Abbildungen. Erste Lieferung. Berlin, 1872. Verlag von Gustav Hempel.

Allgemeine Militär-Encyclopädie. Herausgegeben von einem Verein deutscher Offiziere und Anderen. 45. Lieferung. Leipzig, Webel's Buchhandlung.

(H4981aZ) Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

### Über Comptabilität.

Ein Leitfaden für Kompanie-Offiziere.

Preis 50 Cts.

### Die

### Kommando der Exerzierreglemente.

Preis 50 Cts.

Bei Einsendung von 55 Cts. pro Bändchen senden wir dieselben franco.